

Zitierhinweis

Ludwig, Jan : recension de : Der Anschnitt. Zeitschrift für Montangeschichte, 70 (2018), dans : ~ Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (bis 2021), 2019, 2, p. 276-278, DOI: 10.15463/rec.122015193



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

den schwierigen Startbedingungen in der Weltwirtschaftskrise und der damit verbundenen Suche nach neuen Produkten und Produktionsverfahren. Eine ähnlich breite Erörterung erfährt aus den oben genannten Gründen die Zeit des Nationalsozialismus. Den Abschluss bildet die Dauerkrise während der 1950er Jahre, die schließlich in den 1960er Jahren durch den Einstieg der Farbwerke Hoechst AG, eine völlige Umstrukturierung und das herausragende Marktpotenzial der Oxo-Alkohole und des Polyethylens überwunden werden konnte. Damit ist die Ruhrchemie AG eines der seltenen Beispiele der Ruhrgebietsindustrie für eine erfolgreiche Bewältigung der Kohlenkrise.

DIETMAR BLEIDICK

Witten

VSWG 106, 2019/2, 276–278

Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau e. V.

Der Anschnitt. Zeitschrift für Montangeschichte

69.–70. Jahrgang, 2017–2018. Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau e. V. Glückauf Essen.

69. Jg. 2017

Als Beispiel eines frühen regionalen Industrialisierungsprozesses auf Basis von Kohleabbau, Eisengewinnung und Nagelherstellung stellt Juliane Czierpka das mittelländische Black Country vor (S. 2–9). Anhand bislang unbekannter Quellen aus Privatbesitz schildert Stephan A. Lütgert die Vorgeschichte der industriellen Erdölgewinnung in Wietze im Landkreis Celle, welche bisher auf 1858/59 datiert wurde (S. 10 f.). Ein weiteres Beispiel regionaler Industrialisierung bietet der Beitrag von Konrad Schneider über die Taunushütte in Höchst a. M. und den Eisensteinbergbau im Vordertaunus (S. 18–26). Einen überraschenden und reich bebilderten Befund zum Erhalt eines industriellen Denkmals des Siegerländer Eisenbergbaus präsentiert Hans-Joachim Gleichmann. Das als zerstört gegoltene Fördergerüst des sog. Neuen Schachtes der Grube Stahlberg in Müsen ist als deutsche Reparationsleistung nach dem Zweiten Weltkrieg nach Frankreich gelangt und steht heute in einer 1978 stillgelegten Schachanlage in der Normandie (S. 27–38). Dass Industrialisierung auch außerhalb der Eisen- und Stahlgewinnung stattfand, belegt der mit vielen zeitgenössischen Lithografien bebilderte Beitrag von Peter Friedemann über die Anfänge der westeuropäischen Zinkindustrie am Beispiel des in diesem Sektor zentralen Unternehmens Vieille Montagne. Neben technik- und unternehmenshistorischen Aspekten beleuchtet er u. a. auch Aspekte der französischen Berggesetzgebung (S. 74–95). Ebenfalls bergrechtshistorisch ist die vom Autor als späte Rezension bezeichnete Analyse des Mitte des 18. Jh.s veröffentlichten bergrechtlichen Werkes *Otia Metallica* von Adolph Beyer (S. 96–104). Einen Blick auf die nationalsozialistische Gleichschaltung wirft Maria Perrefort am Beispiel des Zechendirektors und Führers des Betriebes Heinrich Morsbach und des Betriebsobmanns Heinrich Clausen auf der Zeche Westfalen (S. 105–120). Einen aktuellen Stand der modernen Bergbaugeschichte als Disziplin mit eigenen Themen und Verknüpfungen zu anderen Wissenschaftsfeldern legt Lars Bluma vor (S. 138–151). Ebenfalls auf der Metaebene

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

der Geschichte der eigenen Disziplin ist der Beitrag von Stefan Siemer eingeordnet, der am Beispiel des Gelsenkirchener Museums Heimaterde zeigt, wie montanindustrielle Geschichte museal dargestellt und zum regional identitätsbildenden Faktor wurde (S. 152–165). Der Frage nach Aktualität und Praktikabilität des Freiburger Bergrechts vom 12. bis in 14. Jh. geht Lena Asrih nach und zieht hierbei auch archäologische Befunde heran (S. 166–180). Den Anlass des 70-jährigen Bestehens des Fördervereins des Deutschen Bergbau-Museums, der Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau, nimmt dessen langjähriger Direktor Rainer Slotta zum Anlass, die Exkursionen des Vereins seit 1976 Revue passieren zu lassen (S. 181–194). Sebastian Susteck widmet sich der Analyse der Rezeption der Schwerindustrie in Fotografien und Texten der 1920er bis 1950er Jahre, u. a. anhand der Bilder von Heinrich Hauser und dem mit Heinrich Böll zusammenarbeitenden Fotografen Chargesheimer (S. 214–232). Die Werksfotografie im Steinkohlenbergbau ist Thema von Thomas Dupke, der dessen Funktionen von den Anfängen im 19. Jh. bis in die 1980er Jahre untersucht (S. 233–248). Einleitend mit Goethes Gedicht „Ilmenau am 3. September 1783“ und illustriert mit dessen Zeichnungen betrachtet Benedikt Jeßing die Geschichte Goethes im Bergbau des Herzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach (S. 249–261). Karin Yeşilada berichtet über ein aktuelles Bergbauprojekt mit SchülerInnen des Ruhrgebiets und des Siegerlandes (S. 262–269).

70. Jg. 2018

Mit ausführlicher Dokumentation des archäologischen Befundes und digitaler Rekonstruktion der unterirdischen Dampfmaschinenanlage stellen Manuel Zeiler, Stefan Hucko und Gero Steffens die Geschichte der Grube Landeskronen bei Wilnsdorf im Siegerland vor (S. 2–20). Die Kohlenschiffahrt an Rhein und Ruhr um 1900 und die Gründung der Rheinischen Kohlenhandel- und Rhederei GmbH Mülheim 1903 sind Thema von Dieter Ziegler (S. 21–35). Eine neue Namensdeutung des Hunte bzw. der Hunte, d. h. der Förderwagen auf untertägigen Strecken im Bergbau, bietet Beate Falk (S. 36–40). Ausführlich beleuchtet Robert Büchner den Konkurs des Schwazer Gewerks Jörg Reiff (1538), seines Schwagers Jacob Gratt (1545) sowie die Geschichte ihrer Familien (S. 41–83). Die fotografische Dokumentation von Industrie- und Bergbaulandschaft in den 1920er und 1930er Jahren analysiert mit umfangreicher Bebilderung Gisela Parak anhand von Beispielen aus Sachsen und dem Ruhrgebiet (S. 102–118). Kunsthistorisch und auch mit Berücksichtigung des Silbers in der christlichen Tradition und der Literatur des 15. und 16. Jh.s betrachtet Alexandra Hylla die Silberschmiedekunst des 16. Jh.s im Erzgebirge (S. 119–138). Die Freizeitangebote im Ruhrgebiet und deren Nutzung durch Arbeiter vor dem Ersten Weltkrieg sind Thema von Lea Althoff (S. 139–155). Die Untersuchung eines Graffitis aus dem unterirdischen Basaltabbau von Mayen, welches schematisierend die Schritte eines unterirdischen Abbaus erläuternd darstellt, steuert Hans Schüler bei (S. 156–165). Eine auch quantitativ detaillierte Analyse zum sächsisch-meißnischen Silberbergbau zwischen 1350 und 1470 bietet der Beitrag von Ivonne Burghardt. Als Ursache für dessen Niedergang geht sie auch auf die verfehlte landesherrliche Währungs- und Verwaltungspolitik ein (S. 186–206). Ralf Banken und Ray Stokes stellen die ungeplante und schrittweise Entstehung des Wasserstoff-Pipelinennetzes im Ruhrgebiet zwischen 1938 und 1980 vor (S. 207–215). In die Geschichte der Lehrbücher über Baumaterialien und Baukosten führt der Beitrag von Torsten Meyer, der anhand des Genres der Bauanschläge des 18. Jh.s aufzeigt wie diese zu frühen betriebswirtschaftlichen Entsprechungen der kameralwissenschaftlichen Literatur wurden (S. 216–234). Über den Zufallsfund der archäologischen Wiederentdeckung der Steinhauser Hütte in Witten, einem Beispiel der Früh-

industrialisierung des Ruhrgebiets um 1850, berichtet Manfred Rasch (S. 254–265). Die Arbeitsprozesse in den Schmelzhütten des Harzes untersucht Hans-Joachim Kraschewski technikhistorisch gezielt mit Blick auf die Funktion von Nasenschmelzen und Gestübben (S. 266–280). Kalk, Ziegel, Zement und Gips als Beispiel der Baustoffindustrie auf Basis von Steinen und Erden stellt Konrad Schneider mit Blick auf das Rhein-Main-Gebiet, insbesondere Offenbach und Höchst a. M., vor (S. 281–290).

JAN LUDWIG
Brühl

VSWG 106, 2019/2, 278–281

Oliver Volckart

Eine Währung für das Reich. Die Akten der Münztage zu Speyer 1549 und 1557
(Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 23), Steiner, Stuttgart 2017,
445 S., (7 Tab.), 78,00 €.

Bekanntermaßen hat es im 16. Jh. drei sog. „Reichsmünzordnungen“ gegeben, also die Bestrebung, für den politisch, ökonomisch, sozial und kulturell amorphen Körper des Heiligen Römischen Reiches eine einheitliche Münzwährung zu schaffen. Die Ordnung von Esslingen 1524 blieb eine Utopie, v. a. da sich die sächsischen Herrscher weigerten, zu einem höheren Fuß auszuprägen (d. h. im Vergleich unterwertige Großsilbermünzen). Und auch die zweite Ordnung von Augsburg 1551 (eine dritte erging 1559) wird in der Forschung oft als unwirksam bzw. als Fehlkonstruktion angesehen, da trotz umfassender Einigungsprozesse zwischen 1549 und 1551 Sachsen in den Jahren danach wiederum aus der Reihe scherte. Die hier vorgelegte, umfassend eingeleitet und in der prestigeträchtigen Serie „Handelsakten des Mittelalters“ erschienene Quellenedition von Gutachten, Stellungnahmen und anderen Aktenstücken, die im Vorfeld der Augsburger Münzordnung und des vorangegangenen Münztages von Speyer 1549 entstanden sind, suggeriert in vielerlei Hinsicht andere Schlussfolgerungen bzw. eine Neubewertung. Erstmals gelang es nämlich, so Volckart in der knapp 80 Seiten umfassenden wissenschaftlichen Einleitung, alle Reichsstände – inklusive Sachsen – zumindest punktuell auf eine Linie zu bringen und sich zunächst auf einen für das ganze Reich geltenden einheitlichen Münzfuß zu einigen. Sie basierte auf dem neu geschaffenen „Reichsguldiner“, einer Recheneinheit wertäquivalent zum Goldgulden, die zu 72 Kreuzern zirkulieren sollte.

Zum einen lässt sich angesichts der in den letzten Jahrzehnten stark angewachsenen Flut zereemonienwissenschaftlicher, praxeologischer oder aus einer neuen politikgeschichtlichen Sicht geschriebener Studien zum Reich und den Reichskreisen bezweifeln, ob man die durch diese Institutionen vorgegebene und im Rahmen jener Gremien verhandelte normative Ordnung in dem Sinne als bindend interpretieren darf, wie eine besonders in der traditionellen Geschichtsforschung und der Rechtsgeschichte praktizierte wörtliche Lesart der Quellen suggeriert. Handelt es sich hier nicht eher um diskursive Dynamiken, die ein neues Verständnis von Reichspolitik belegen, und war es nicht gerade die Flexibilität in der Ausgestaltung der auf Reichsebene vorgezeichneten nor-